Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 11-12

Artikel: "Sicherheit umfasst ein breites Spektrum"
Autor: Reinmann, Eduard / Zwicky, Rolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368834

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meinde Muttenz BL. Dass die Meldungen zu Beginn widersprüchlich waren, liegt in der Natur der Sache. Bei jedem grösseren Unfall herrscht zu Beginn ein Informationsnotstand, bis man genau weiss, was sich abspielt. Die Bedeutung der Information ist jedoch seit Schweizerhalle noch deutlicher erkannt worden. Information steht nebst der Ereignisbewältigung an erster Stelle. Nach Schweizerhalle wurden die Informationskonzepte der Kantone BL und BS überarbeitet. Die Medien sind jetzt in den Katastrophenstäben integriert, es wurde ein direkter Draht zu den Lokalradios eingerichtet, die Verbindung zu Radio DRS sowie die grenzüberschreitende Alarmierung und Information neu organisiert.

Teile von Basel-Stadt waren damals nicht an die Alarm-Fernsteuerungsanlage angeschlossen, so dass gar nicht überall alarmiert werden konnte. Wie steht es diesbezüglich heute?

Die damals in Basel-Stadt vorhandene Fernsteuerung war von der PTT gekündigt worden und das Sirenensystem befand sich mitten im Umbau. Alle rechtsrheinischen Gebiete (Kleinbasel, Kleinhüningen, Riehen und Bettingen) waren damals bereits mit neuen Sirenen alarmiert worden. Die übrigen Stadtgebiete wurden mit Lautsprecherwagen der Polizei alarmiert. Dies war bereits Monate zuvor, nämlich bei Baubeginn, so organisiert worden. Heute ist eine Alarmierung mittels Sirenen für das ganze Kantonsgebiet jederzeit innert Minutenfrist gewährleistet.

Schutzraumbezug ja oder nein? Das war im Zusammenhang mit Schweizerhalle eine zentrale Frage. Könnten Schutzräume bei derartigen Ereignissen überhaupt einen Schutz bieten?

Der zeitliche Ablauf eines Chemieereignisses ist äusserst rasch und geschieht unter Umständen innert weniger Minuten. Dies im Gegensatz beispielsweise zu einer Verstrahlungslage nach einem Ereignis in einem Kernkraftwerk. Diese äusserst kurze Zeit erlaubt nur das Schliessen von Türen und Fenstern sowie das Abschalten von Zu- und Abluftventilatoren und von Klimaanlagen. Weiter ist zu beachten, dass Giftgase auch schwerer als Luft sein können und sich in Bodennähe und Kellerräumen absenken. Bei Ereignissen wie Schweizerhalle ist in der Regel der Bezug von Schutzräumen kaum zweckmässig. Der Aufruf dazu würde nur Verwirrung stiften und womöglich zu einer zusätzlichen Gefährdung der Bevölkerung beitragen. Viele Leute müssten ihre Wohnung respektive ihr Haus verlassen, um die zugewiesenen Schutzräume erreichen zu können, und würden somit einer vermehrten Gefahr ausgesetzt. Beim Brand von Schweizerhalle konnte es nur darum gehen, die Bevölkerung auf die Gefährdung aufmerksam zu machen und sie zu den elementaren Erstmassnahmen zu veranlassen. Diese Massnahme hat sich als richtig und zweckmässig erwiesen.

Nach Schweizerhalle wurde die Forderung gestellt, Schutzräume müssten innert einer halben Stunde bezugsbereit sein, das heisst, es müssten innert diesem Zeitraum genügend ausgeräumte Schutzräume zur Verfügung stehen. Wurde diese Forderung mittlerweile erfüllt?

Man dachte dabei nicht an komplett eingerichtete Schutzräume mit Liegestellen und Sanitäreinrichtungen, sondern an einen improvisierten Notbezug. Für einen kurzzeitigen Aufenthalt müssten auch «Stehplätze» genügen. Die Forderung nach ausgeräumten Schutzräumen kann in Normalzeiten aus wirtschaftlichen und praktischen Überlegungen nicht erfüllt werden. Es wäre unverhältnismässig, die Schutzräume in Normalzeiten nicht privat und geschäftlich nutzen zu lassen. Die Aufforderung, die Schutzräume innert 24 Stunden räumen zu können sowie die Verpflichtung zur Ausrüstung mit Liegestellen und Notaborten stellt bereits eine grosse Verpflichtung für die Hauseigentümer dar.

Gespräch mit Rolf Zwicky, Amt für Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft

«Sicherheit umfasst ein breites Spektrum»

Im Kanton Basel-Landschaft zeigte das Ereignis von Schweizerhalle eine nachhaltige Wirkung. Gemäss Auskunft von Rolf Zwicky, bis Ende November 1996 Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, wurde den Sicherheitsaspekten in einem breiten Spektrum Rechnung getragen. Der Zivilschutz ist nur ein Teil davon. Nachstehend die Fragen an Rolf Zwicky und seine Antworten.

INTERVIEW: EDUARD REINMANN

In Schweizerhalle ereignete sich eine Katastrophe mit Signalwirkung. Obwohl der Zivilschutz zu keiner Zeit in den Ereignisablauf eingebunden war, hat Schweizerhalle die Neuausrichtung des Zivilschutzes massgeblich beeinflusst. Nebst der Erfüllung der Bundesaufgaben wurden von verschiedenen Kantonen zusätzliche Massnahmen in die Wege geleitet, um einer zivilen Katastrophe mit Zivilschutzmitteln besser begegnen zu können. War das auch im Kanton Baselland der Fall und welches sind die Massnahmen?

Rolf Zwicky: Das Ereignis von Schweizerhalle hat im Kanton Basel-Landschaft vor allem in organisatorischer Hinsicht Handlungsbedarf ausgewiesen. Im Zuge dieses Ereignisses wurde der Katastrophenprävention und der Katastrophenbewältigung mehr Bedeutung beigemessen. Dies machte sich nicht in erster Linie und ausschliesslich beim Zivilschutz bemerkbar, sondern wirkte sich in der Restrukturierung von Verwaltungszweigen und der Neubildung von Dienststellen aus. Dabei sind vor allem zwei Massnahmen zu erwähnen: Die Bildung des Sicherheitsinspektorates in der Baudirektion – Prävention – das mit dem Vollzug der Störfallverordnung beauftragt wurde. Die Bildung eines Amtes für Bevölkerungsschutz, das sämtliche reaktiven Massnahmen in den Bereichen Katastrophen-, Zivilschutz und Gesamtverteidigung zu koordinieren hat. Im Zuge dieser Neubildung wurde die Ausbildung im Zivilschutz professionalisiert.

Hat die Katastrophen-Organisation des Kantons Basel-Landschaft, in die der Zivilschutz eingebunden ist, Zugriff zu einem Gefahrenkataster mit Risikoanalyse

und Massnahmenplänen für einzelne Objekte?

Ja, das Sicherheitsinspektorat als verantwortliche Dienststelle für den Risikokataster stellt allen Ereignisorganisationen die für sie notwendigen Daten zur Verfügung. Als Koordinations- und Führungsstelle des Kantons Basel-Landschaft (Führung des Kantonalen Krisenstabes) wird dem Amt für Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft auch der gesamte Risikokataster zugänglich gemacht.

In der Katastrophennacht herrschte ein «permanenter und gravierender» Nachrichtennotstand. Angesprochen war mit dieser Kritik die Arbeit des Krisenstabes (BAZ vom 17.2.87). Insbesondere war es fast unmöglich, die Gefährdungen und Risiken für die Bevölkerung abzuschätzen und entsprechend zielgerichtet zu informieren. Wurde dieser Notstand mittlerweile behoben? Wie wurde er behoben? Gibt es ein rasch und sicher funktionierendes Informationskonzept?

Der Bereich Information wurde im Nachgang zu Schweizerhalle vollständig neu organisiert. Dem Bedürfnis – vor allem der Medien – über Echtzeitinformation auch zuhanden der Bevölkerung verfügen zu können, wurde mit der Massnahme entgegengekommen, dass die Vertreter/-innen der elektronischen Medien unserer Region direkt in den Krisenstab eingebunden wurden und daher jederzeit über detaillierte Informationen in bezug auf das Ereignis verfügen, die sie im Rahmen ihrer journalistischen Pflicht weiterverarbeiten können. Darüberhinaus wurden die Radiostationen mit modernsten Geräten ausgerüstet, die es ihnen ermöglichen, von jedem Standort aus direkt auf ihren Sender zu gelangen und damit zeitgerecht und vollumfänglich orientieren und informieren zu können.

Schutzraumbezug ja oder nein war im Fall Schweizerhalle eine zentrale Frage. Sie steht wiederum in Zusammenhang mit der Information im konkreten Fall oder prophylaktisch. Was wurde diesbezüglich vorgekehrt? Art der Alarmierung? Merkblätter?

Die Alarmierung der Bevölkerung wurde gekoppelt an das Informationssystem. Ausgehend davon, dass mit dem heute existierenden Medienalarm ab Beginn des Ereignisses auf die Verantwortlichen der Medienunternehmen zurückgegriffen werden kann, wurden die Verhaltensanweisungen in bezug auf das Verhalten bei Sirenenalarm an die Information der elektronischen Medien geknüpft. Entsprechende Merkblätter wurden an alle Haushalte verteilt und damit sichergestellt, dass die Meldungen der Ereignisdienste und Stäbe je nach Ereignis rasch und direkt an die Haushalte weitervermittelt werden.

FOTO: ZVG.

Rolf Zwicky:
«Nach ‹Schweizerhalle› wurde der Handlungsbedarf erkannt. Er betraf allerdings nicht in erster Linie den Zivilschutz.»

Nach Schweizerhalle wurde die Forderung erhoben, Schutzräume müssten innert einer halben Stunde bezugsbereit sein – nicht mit allen Infrastrukturen, sondern für den Notbezug. Wurde diese Forderung mittlerweile erfüllt?

Diese Forderung wurde weitgehend erfüllt. Es stellt sich allerdings die Frage, ob eine solche Massnahme im Hinblick auf Ereignisse wie Schweizerhalle überhaupt sinnvoll sind. Das Tauchen bezieht sich in erster Linie auf den momentanen Standort, führt also dazu, dass nicht eigene Schutzräume bezogen werden, sondern in erster Linie ein primärer Schutz gewährleistet werden kann. Dieser Schutz ist im Rahmen von Chemieereignissen aber in der Regel überirdisch besser und sinnvoller und macht auch im Hinblick auf die Verlagerung von Kranken oder Pflegebedürftigen in Spitälern und Heimen keinen Sinn. Darum wurde dazu übergegangen, gerade in Alters- und Pflegeheimen die Installation von Lüftungssystemen vorzunehmen, welche die Produktion von Überdruck ermöglichen und damit ein Eindringen von kontaminierter Luft in Räume verunmöglichen. Dies scheint uns eine adäquatere Massnahme in solchen Fällen, als der Bezug von Schutzräumen.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt sowie im grenznahen Bereich mit dem Ausland? Ist eine lückenlose Alarmierung und Information sichergestellt?

Die Zusammenarbeit funktioniert sowohl mit unseren Nachbarkantonen als auch mit dem Ausland im Rahmen der notwendigen Kontakte ausgezeichnet. Es ist dabei festzuhalten, dass grenzüberschreitende Gespräche sowohl über die Kantons- wie über die Landesgrenze hinaus laufend geführt werden, die Erfahrungen und Massnahmen gegenseitig ausgetauscht werden und die Eigenheiten der verschiedenen Partner offengelegt werden. Entsprechende Tests bezüglich Verbindung und Zusammenarbeit finden regelmässig statt.

Im Kanton Basel-Stadt wurde ein Zivilschutz-Katastrophenhilfekorps auf die Beine gestellt. Hat der Kanton Baselland eine vergleichbare «schnelle Eingreiftruppe» geschaffen oder wird er im Notfall Hilfe von der Stadt Basel anfordern?

Man muss vorsichtig sein, wenn man die Massnahmen über die Kantonsgrenzen hinaus vergleicht. Die Zivilschutzorganisation des Kantons Basel-Stadt muss mit der Organisation auf Gemeindestufe im Kanton Basel-Landschaft verglichen werden. Dabei ist festzuhalten, dass vor allem die grösseren Agglomerationsgemeinden alle über die nötigen «raschen Verbände» verfügen. Der Kanton Basel-Landschaft hat selbst keine Mittel zur Verfügung, die er im Rahmen von solchen Ereignissen einsetzen könnte. Dies ist auch von der Struktur her gar nicht möglich. Was aber unternommen wurde ist folgendes: Im Rahmen der Festlegung der Ersteinsatzmittel des Kantons wurde mit verschiedenen Stützpunktgemeinden Vereinbarungen getroffen, die einen Einsatz der Ersteinsatzelemente der Gemeinde für den Kanton erlauben. Damit kann die Lücke im Bereich Zivilschutz im Ereignis einigermassen geschlossen werden. ▲